

Theologisches Seminar Beröa
in Erzhausen

Hausarbeit im Fach
Konfessionskunde

**Taufverständnis und Taufpraxis
der Freikirchen in Deutschland
bzw. in der Schweiz**

eingereicht bei:
Richard Krüger

vorgelegt von:
Holger Brede

Oberstufe
3. Studienjahr 2002/2003

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
2	<u>WAS IST EINE FREIKIRCHE</u>	3
3	<u>UNTERSCHIEDE IM TAUVERSTÄNDNIS</u>	4
3.1	<u>KINDERTAUFE</u>	4
3.2	<u>KINDERTAUFE MIT SPÄTERER BEWUSSTER TAUFERNEUERUNG</u>	5
3.3	<u>GLAUBENSTAUFEN</u>	5
3.4	<u>VERKNÜPFUNG DER TAUFEN MIT EINER GEMEINDEMITGLIEDSCHAFT</u>	6
4	<u>EINORDNUNG DER FREIKIRCHEN IN DIE UNTERSCHIEDLICHEN TAUVERSTÄNDNISSE</u>	6
4.1	<u>FREIKIRCHEN MIT KINDERTAUFE</u>	6
4.2	<u>FREIKIRCHEN MIT KINDERTAUFE UND SPÄTERER TAUFERNEUERUNG</u>	7
4.3	<u>FREIKIRCHEN MIT GLAUBENSTAUFEN</u>	7
4.3.1	<i><u>Freikirchen mit ausschließlicher Anerkennung der Glaubentaufe</u></i>	8
4.3.2	<i><u>Freikirchen die die Glaubentaufe als biblisch ansehen, aber auch andere Taufformen anerkennen</u></i>	9
4.4	<u>FREIKIRCHEN, DIE SICH NICHT KLAR EINORDNEN LASSEN</u>	10
5	<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	12

1 Einleitung

Es stellt eine enorme Herausforderung dar, sämtliche Freikirchen Deutschlands bzw. auch der Schweiz im Bezug auf ihr Taufverständnis und ihre Taufpraxis auf der Kürze der Seiten zusammenzustellen. Daher muss auf eine nähere Vorstellung der einzelnen Freikirchen verzichtet werden.

Zunächst einmal ist es wichtig den Begriff Freikirche zu definieren, da sich daran orientieren muss, welche Gruppen und Gemeinschaften mitberücksichtigt werden, und welche als 'herkömmliche' Kirche, als Sekte oder als sonstige religiöse Gruppierungen nicht relevant für diese Arbeit sind.

In einem zweiten Schritt habe ich mich bemüht, die wesentlichen Unterschiede, die im Taufverständnis der diversen Freikirchen zu finden sind, herauszuarbeiten. Natürlich gibt es in den von mir beschriebenen Grundrichtungen noch Differenzierungen und Abweichungen zwischen den Freikirchen. Unter Punkt 4 erfolgt dann die Einordnung der Freikirchen an Hand der verschiedenen Taufverständnisse und Praktiken, wobei hier dann die genaue Position, soweit sie von der beschriebenen Grundrichtung abweicht, noch erläutert wird.

2 Was ist eine Freikirche

Es gibt eine Unterteilung im Bereich der Freikirchen, die sich sowohl im Buch von Jürgen Tibusek finden, wie auch im Buch von Fritz Blanke. Tibusek nennt die eine Gruppe 'konfessionelle Freikirchen'¹, von Blanke werden sie als 'staatsfreie Volkskirchen'² bezeichnet. Diese weisen ein wesentliches Merkmal der Freikirchen auf, indem sie vom Staat unabhängig sind. Einige von ihnen blieben aber in manchen anderen Bereichen wie die lutherische und reformierte Kirche, aus denen sie ja auch entstanden waren. Neben Teilen der Theologie betrifft das vor allem einen Bereich, der sie von den üblichen Freikirchen abgrenzt. „Den Kindern der Kirchenangehörigen wird durch die Taufe und Konfirmation die Mitgliedschaft in der Kirche ihrer Eltern verliehen.“³

Die zweite Gruppe der Freikirchen wird von Tibusek entsprechend ihrer Herkunft, Prägung und Tradition unterteilt⁴, Blanke nennt sie schlicht 'eigentliche Freikirchen'.⁵ Diese Freikirchen sind nicht nur staats- und volkskirchenunabhängig, sondern haben ein

¹ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 194

² F. Blanke, Kirchen und Sekten, S. 15

³ F. Blanke, Kirchen und Sekten, S. 15

⁴ Siehe Inhaltsverzeichnis bei: J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 6-8

weiteres wesentliches Merkmal. Entscheidend ist in der Freikirche die Freiwilligkeit. Das hat Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Bereiche. „Die eigentlichen Freikirchen nehmen nur solche Menschen zu Mitgliedern an, die sich ihnen in mündigem Alter aus freier, selbsterworbener Ueberzeugung anschliessen.“⁶ Das betrifft aber auch den Bereich der Finanzierung, der nicht durch Kirchensteuer, sondern durch freiwillige Spenden geschieht oder die freiwillige und vor allem persönliche Glaubenserfahrung. Außerdem schafft freiwillige Mitgliedschaft aus der Überzeugung der eigenen Glaubenserfahrung Motivation zur Mitarbeit und Verbindlichkeit. Schließlich betrifft es auch den Bereich der Taufe, die nach Überzeugung der Mehrzahl der Freikirchen freiwillig und aus einem eigenständigen Entschluss heraus empfangen werden sollte.

Allgemeine gemeinsame Kennzeichen der Freikirchen sind, dass sie in die Gesellschaft hinein arbeiten. Sie wollen aber nicht so wie die Volkskirchen mit ihr verwoben sein, da keine Abhängigkeiten bestehen sollen. Freikirchen erheben keine Kirchensteuer, sondern finanzieren sich durch Spenden. Da es in Deutschland in der Verfassung festgelegt ist, dass es keine Staatskirche gibt, haben die Freikirchen zumindest theoretisch die selbe Stellung wie die Volkskirchen, auch wenn das in der Praxis oft anders aussieht.⁷

3 Unterschiede im Taufverständnis

Es gibt im Wesentlichen drei unterschiedliche Ansätze im Taufverständnis. Dazu kommen noch ein paar `Sonderpositionen oder -praktiken`. Unterschiede bestehen insbesondere in der Frage, welche Stellung der Taufe im Bezug auf das Heil zukommt, und welche im Bezug auf die Voraussetzung zur Gemeindemitgliedschaft.

3.1 Kindertaufe

Nach der bei Fritz Blanke vorgenommenen Unterscheidung der Freikirchen, gibt es in den von ihm als `staatsfreie Volkskirchen`⁸ bezeichneten Freikirchen die Kindertaufe, die in den anderen Volkskirchen ja sowie so üblich ist. Das lässt sich vor allem mit der engen Anbindung und dem direkten Ursprung dieser Freikirchen erklären. Das heißt, die Taufe wird als Sakrament verstanden, sie hat also heilsbewirkenden Charakter. Gott wird hier als der eigentlich Handelnde angesehen und der Mensch ist in der Taufe nur der Empfänger der göttlichen Gnade. Mit der Kindertaufe verbindet sich das Verständnis,

⁵ F. Blanke, Kirchen und Sekten, S. 16

⁶ F. Blanke, Kirchen und Sekten, S. 16

⁷ Nach Unterrichtsmitschrift: Konfessionskunde, Dezember 2002

dass in ihr die Wiedergeburt geschehe und von da ab außerdem auch die Kirchenmitgliedschaft beginnt. Auch wenn das folgende Zitat nicht von einem Freikirchlichen Vertreter sondern von einem Kirchenvertreter der evangelischen Kirche stammt, beschreibt es doch noch einmal gut das Verständnis der Kindertaufe: „Die Taufe sei uns immer wieder neu `das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist´ (Titus 3,5).“⁹

3.2 Kindertaufe mit späterer bewusster Tauferneuerung

Das zweite innerhalb der Freikirchen zu findende Taufverständnis, welches vielleicht mehr als eine Taufpraxis zu bezeichnen ist, ist die Tauferneuerung. Darunter ist zu verstehen, dass im Säuglings- bzw. im Kinderalter vollzogene Taufen, in einer bewussten Entscheidung, z.B. auch in einem öffentlichen Bekenntnis vor der Gemeinde, nachträglich als seine persönliche Taufe angenommen, also erneuert und bestätigt wird. Klaus Hoffmann, der sich mit der Kindertaufe kritisch auseinander gesetzt hat, schreibt auch zu der Problematik der Tauferneuerung. Er sieht neben möglichen theologischen Bedenken vor allem in der Handlung der nachträglichen Annahme selber eine große Schwierigkeit, da sie nur im Bereich des Intellekts geschehe. „Aneignung durch den Intellekt heißt, sich über den Verstand etwas zu vergegenwärtigen bzw. bewusst zu machen, was man nicht bewusst erlebt oder erfahren hat [...]“¹⁰

3.3 Glaubenstaufe

In den Freikirchen ist das verbreiteteste Taufverständnis die so genannte Glaubenstaufe. Nach diesem Verständnis hat vor einer Taufe ein persönliches Erkennen über das Werk Jesu und eine Wiedergeburt stattzufinden, nach der dann eine vom Einzelnen auch bejahte Taufe erfolgt. Daher wird die Kindertaufe meistens abgelehnt, wenn auch einige Gemeinden, wie sich unter Punkt 4 zeigen wird, eine nachträgliche persönliche Annahme und Anerkennung der als Kind erfahrenen Taufe nicht generell ablehnen. Friedrich Sondheimer nennt die Reihenfolge von zunächst erfolgter Glaubenserfahrung und sich daran anschließender Taufe für genauso notwendig, wie die Notwendigkeit, z.B. das ABC zu erlernen, bevor man das Schreiben beginnt, oder eine Geburt erst dann erwarten kann, nachdem eine Zeugung stattgefunden habe.¹¹ „So kann man auch erst die Taufe

⁸ F. Blanke, Kirchen und Sekten, S. 15

⁹ K. Hoffmann, Der Streit um die Taufe, S. 13

¹⁰ K. Hoffmann, Der Streit um die Taufe, S. 17

¹¹ F. Sondheimer, Die wahre Taufe, S. 92

empfangen, nachdem man gläubig geworden ist und nicht umgekehrt; denn die Taufe ist ein Siegel unseres Bundes, ein öffentliches Bekenntnis unseres Glaubens.“¹²

3.4 Verknüpfung der Taufe mit einer Gemeindegliedschaft

Es gibt eine Reihe von Freikirchen, die als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in ihrer Gemeinde die Taufe nennen. Diese muss nicht in der entsprechenden Gemeinde erfolgt sein. Je nach Verständnis der Freikirche werden natürlich bereits erfolgte Taufen anerkannt. Die Anerkennung der Taufe eines Mitgliedsbewerbers richtet sich dann also danach, ob seine Taufe mit dem Taufverständnis der Freikirche übereinstimmt oder zumindest von dieser anerkannt wird. Dies hat in jedem Fall keine Bedeutung für die reine Gottesdienstteilnahme. Es gibt aber auch Freikirchen, die entweder keine festen Mitglieder haben, oder aber für eine Mitgliedschaft die Taufe nicht voraussetzen.

4 Einordnung der Freikirchen in die unterschiedlichen Taufverständnisse

Nun sollen alle von mir nach Jürgen Tibusek herausgearbeiteten Freikirchen Deutschlands und der Schweiz eingeordnet werden. Dabei werde ich Besonderheiten oder ausdrückliche Betonungen ihres Verständnisses und ihrer Praxis beschreiben und, soweit möglich, auch die jeweilige Handhabung der Verknüpfung von Taufe und Mitgliedschaft klären. Freikirchen, bei denen sich keine Angaben zur Taufe fanden, wurden ausgelassen.

4.1 Freikirchen mit Kindertaufe

Man findet heute nur bei den konfessionell gebundenen Freikirchen noch die Kindertaufe. Sie sehen in der Taufe das Wirken Gottes am Menschen und in der Taufe auch gleichzeitig die Wiedergeburt. Zu diesen Freikirchen gehört die *SELK (Selbstständig Evangelisch Lutherische Kirche)*. Sie ist ein Zusammenschluss verschiedener aus dem Luthertum hervorgegangenen Freikirchen. Weitere Freikirchen aus diesem Bereich sind die *Evangelisch-Lutherische Freikirche* und die *Evangelisch-altreformierte Freikirche*. Von der *SELK* ist über ihr Taufverständnis folgendes zu lesen: Bei der Kindertaufe zeigt sich besonders deutlich, dass die Taufe wirklich ein Sakrament, also ein Handeln Gottes

¹² F. Sondheimer, Die wahre Taufe, S. 92/93

ist. Ohne Zutun und Wissen des Kindes schenkt Gott ihm seine Gnade.“¹³ Mit der Taufe besteht hier, wie in den Kirchen üblich, eine automatische Mitgliedschaft.

4.2 Freikirchen mit Kindertaufe und späterer Tauferneuerung

In der Gruppe der Freikirchen, die die Tauferneuerung auf der Grundlage der Kindertaufe praktizieren, lassen sich nur zwei Freikirchen zuordnen. Dies sind die *Herrnhuter Brüdergemeine (Europäisch-Festländische Brüder-Unität)* und die *Evangelisch-methodistische Kirche*. In der *Herrnhuter Brüdergemeine* scheint die Taufe, wie in den Kirchen als ein Sakrament bezeichnet zu werden, da die Taufe bei Tibusek hier unter der Überschrift `Sakramente´ zu finden ist, während er bei anderen Freikirchen diese Bezeichnung nicht benutzt. Kinder werden mit ihrer Taufe Mitglieder der *Herrnhuter Brüdergemeine*, dann aber im Alter zwischen 18 und 25 Jahren gebeten, ihre Mitgliedschaft neu zu bestätigen.¹⁴ Es könnte möglicherweise auch weniger um eine Erneuerung der Taufe, als mehr um eine Bestätigung der Mitgliedschaft zu gehen.

Auch in der *Evangelisch-methodistischen Kirche* ist die Taufe Sakrament, aber mit der starken Betonung, dass das von Gott Empfangene durch den persönlichen Glauben des Einzelnen wirksam wird. Sie taufen also Kinder, die Taufe wird aber nur „als Vorbereitung der Mitgliedschaft verstanden.“¹⁵ Erst nach einem Bekenntnis über die persönliche Bekehrung im Rahmen eines Gottesdienstes wird über die endgültige Aufnahme entschieden. In manchen Ländern, gibt es in *der Evangelisch-methodistischen Kirche* die Option, die Taufe aufzuschieben, bis eine Bekehrung stattgefunden hat.

4.3 Freikirchen mit Glaubenstaufe

Zu der Gruppe der Freikirchen, die die Glaubenstaufe Lehren und Praktizieren gehören die meisten der aufgeführten Freikirchen. Ich nehme hier noch eine Unterteilung vor: Zunächst stelle ich die Gemeinden vor, die einzig die Glaubenstaufe akzeptieren, und als zweites dann die, die zwar ebenfalls die Glaubenstaufe lehren, aber auch andere Taufen in bestimmten Fällen anerkennen, obwohl diese nicht ihrer Praxis und eigentlichen Überzeugung entsprechen.

¹³ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 200

¹⁴ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 219

¹⁵ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 230

4.3.1 Freikirchen mit ausschließlicher Anerkennung der Glaubenstaufe

Aus der Täuferbewegung sind eine Reihe von Freikirchen hervorgegangen, die alle die Glaubenstaufe praktizieren. Zu ihnen gehören die *Hutterischen Bruderhöfer*, die *Mennonitische Heimatmission*, die *Mennoniten-Brüdergemeinden*, sowie der *Bund der Gemeinden Evangelisch Taufgesinnter*. Bei den *Hutterischen Bruderhöfern* und der *Mennonitischen Heimatmission* ist die Form der Taufe, also ob sie durch Untertauchen oder Begießen oder durch Besprengen geschieht, nicht klar, weil die Handhabung nicht ausdrücklich angegeben wird. Bei den anderen beiden Gemeinden tauft man durch Unterrauchen. Für die drei auf der Basis der mennonitischen Lehre entstandenen Freikirchen gilt gemeinsam: „In der Taufe wird die Mitgliedschaft in der Gemeinde bekundet und die Bereitschaft erklärt, „das Evangelium von seinen Brüdern zu hören und anzunehmen, sie ermahnen und trösten zu lassen.“¹⁶

Es gibt zwei Gemeinden, die in die Gruppe der Baptistisch-mennonitischen Zusammenschlüsse gehören. Dies sind der *Bund Taufgesinnter Gemeinden*, in denen Taufe durch Untertauchen praktiziert wird und die Taufe Aufnahme in die Gemeinde beinhaltet, und die *Vereinigung der Evangeliums-Christen-Baptisten-Gemeinden e.V.*, bei denen es aber keine Unterschiede in der Tauflehre zu den Gemeinden mennonitischer Tradition gibt.

Aus der Tradition des Baptismus, der seine Ursprünge in England hatte, ging auch in Deutschland ein baptistischer Gemeindeverband hervor. Er nennt sich *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* und tauft durch Untertauchen. Die Frage nach dem Taufalter wird in den Gemeinden unterschiedlich beantwortet. Es geht dabei aber nur um die Frage, in wieweit Kinder und Jugendliche auf ihren Wunsch hin getauft werden, oder ob ausschließlich im Erwachsenenalter zu taufen sei, aber nicht um klassische Kindertaufe.

Der *Bund Evangelischer Gemeinden* und die *Arbeitsgemeinschaft für Bibeltreue Gemeinden* praktizieren ebenfalls die Glaubenstaufe. Im *Bund Evangelischer Gemeinden* ist die Taufe freiwillig und auch keine Mitgliedschaftsvoraussetzung, wird aber als biblisch gelehrt. Die *Arbeitsgemeinschaft für Bibeltreue Gemeinden* betont, dass sie in der Taufe, die durch Untertauchen geschieht, eine „bildhafte Darstellung der Erlösung“¹⁷ sehen.

¹⁶ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 260

¹⁷ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 362

Die nächsten vier Gemeinden lassen sich als aus dem Bereich der Heiligungsbewegung stammend zusammenfassen. Es sind die *Gemeinden Gottes (evangelisch-freikirchlich)*, die *Vereinigung Freier Missionsgemeinden*, der *Evangelische Bruderverein* und die *Missions-Allianz-Kirche*. Sie taufen alle durch Untertauchen und zumindest von den beiden zuerst genannten ist klar, dass Gemeindefürscheidung von der Taufe unabhängig ist. Im *Evangelischen Bruderverein* wurden schon länger keine Taufen mehr durchgeführt.

Die als evangelikal-charismatisch eingeordnete *Gemeinde der Christen „Ecclesia“* lehrt und praktiziert die Taufe durch Untertauchen, wobei hier keine direkte Verbindung mit der Gemeindefürscheidung besteht. Kinder werden bewusst gesegnet.

Die nächste Gruppe von Freikirchen gehört in der Zuordnung zur Pfingstbewegung. Zu ihr zählen der *Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden (BfP)*, die *Apostolische Kirche/Urchristliche Mission* und die *Gemeinden Gottes* und aus der Schweiz die *Schweizerische Pfingstmission* und die *Gemeinde für Urchristentum*, als die Gemeinden der Pfingstbewegung, die ausschließlich die Glaubenstaufe lehren und anerkennen. Im *BfP* ist die Taufe Voraussetzung zur Mitgliedschaft, bei den anderen beiden deutschen Freikirchen finden sich dazu keine Angaben. Taufe wird bei allen durch Untertauchen praktiziert und auch bei der *Schweizerischen Pfingstmission* ist die Taufe als Voraussetzung zur Mitgliedschaft zumindest üblich.

Abschließend sind noch die *Siebenten-Tags-Adventisten*, eine *Konferenz für Gemeindefürscheidung*, die eine Art Dachverband für unabhängige Gemeinden bilden, und *charismatische Gemeinden* zu nennen. Bei den *Siebenten-Tags-Adventisten* ist die Taufe auch gleichzeitig Aufnahme in die Gemeinde. Für die *Konferenz für Gemeindefürscheidung* und die *charismatischen Gemeinden* (Tibusek nennt als Beispiel für charismatische Gemeinden das *Christliche Zentrum Berlin*) ist sie es nicht. Die *Biblische Missionsgemeinde*, die zur *Konferenz für Gemeindefürscheidung* gehört, ist mit ihrer Praxis des dreimaligen Untertauchens eine Ausnahme, die Regel ist wohl einmaliges Untertauchen.

4.3.2 Freikirchen die die Glaubenstaufe als biblisch ansehen, aber auch andere Taufformen anerkennen

Die *Freien Evangelischen Gemeinden (FeG)* sind vom biblischen Normalfall überzeugt, dass die Taufe Folge der Bekehrung sein muss. Sie praktizieren daher selber auch keine

Kindertaufe, stellen es aber in die Gewissensfreiheit jedes einzelnen Christen, wenn dieser als Kind eine Taufe erfahren hat, diese als seine Glaubentaufe anzuerkennen. „Wenn jemand bereits als Säugling getauft wurde und, auf Grund einer vor Gott getroffenen Gewissensüberzeugung, darin seine Taufe sieht, wird diese Überzeugung geachtet.“¹⁸

Wenn sich ein als Kind bereits Getaufter nochmals taufen lässt sieht die FeG darin aber auch keine Wiedertaufe. Es wird betont, dass man in der Taufe, gleich welcher Art, keine Mitgliedschaftsvoraussetzung sehen kann.

Der *Christliche Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr* sieht zwar genauso wie die FeG die Glaubentaufe als die eigentliche neutestamentliche Taufe an, ist aber im Umgang mit der Anerkennung anderer Taufen mit der FeG vergleichbar. „Hinsichtlich der Ausübung der Taufhandlung respektieren wir die Führung Gottes und die Gewissensüberzeugung des Einzelnen (sic!) und legen Nachdruck und Wert besonders auf den Glauben und die daraus folgende Lebenserneuerung.“¹⁹

4.4 Freikirchen, die sich nicht klar einordnen lassen

Die so genannte *Brüderbewegung* hat drei Richtungen, die Tibusek in die „*exklusiven Brüder*“, den „*Freien Brüderkreis*“ und die „*Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*“ unterteilt.²⁰ Ihr Taufverständnis ist unterschiedlich. Die *exklusiven Brüder* haben in ihrer Geschichte mit Darby einen Vertreter der Kindertaufe, aber auch andere bedeutende Personen, die diese ablehnten und die Glaubentaufe vertraten. Das führte aber zu keinen Trennungen. Die Taufe, gleich welcher Form, beinhaltet bei ihnen aber nicht automatisch die Berechtigung zur Abendmahlsteilnahme. Der Kreis *Freier Brüder* vertritt die Glaubentaufe, lehnt aber einen Zusammenhang zur Gemeindemitgliedschaft ab. Für die *Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* gab es keine Angaben.

Die *Heilsarmee* lässt sich deshalb nicht einordnen, weil sie Taufen nicht selber durchführt. Taufe und Abendmahl können von Mitgliedern der *Heilsarmee* in anderen Kirchen und Gemeinden empfangen werden. Bei der *Heilsarmee* gibt es aber die Kinderweihe.

¹⁸ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 340

¹⁹ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 423

²⁰ J. Tibusek, Ein Glaube viele Kirchen, S. 319

Die *Pilgermission St. Chrischona* ist in der Schweiz eine Freikirche. Sie lässt sich nicht einordnen, weil sie von der Bibel her keine klare Festlegung in der Lehre über die Taufe und ihre Praktizierung sieht. Sie hat kein sakramentales Verständnis von Taufe, sondern sieht in ihr ein Zeichen und praktiziert je nach Wunsch sowohl Kindertaufe, wie auch Erwachsenentaufe. Eine Wiedertaufe wird aber abgelehnt. Voraussetzung für eine Kindertaufe ist die Zusicherung der Eltern zu einer christlichen Erziehung, und dass die Eltern sich zur Gemeinde zählen. Taufe ist sowohl durch Untertauchen, als auch durch Besprengung möglich.

In der *Kirche des Nazareners* ist der Normalfall die Taufe von Erwachsenen als Folge des persönlichen Glaubens und man versteht sie als Symbol, auch wenn sie als Sakrament bezeichnet wird. Bei dieser Freikirche ist es aber so, dass sie auf Wunsch auch Kindertaufen durchführen und es werden außerdem auch alle drei Taufformen (Untertauchen, Begießen, Besprengen) praktiziert. Bei Kindertaufe wird ebenfalls eine Zusicherung der Eltern zu einer christlichen Erziehung vorausgesetzt.

Auch die *Anskar Kirche International (Evangelische Freie Gemeinde)* möchte ich hier einordnen, auch wenn die biblische Erkenntnis sich von der Kindertaufe weg hin zu Glaubenstaufe entwickelt hat. In ihrer Entwicklung war der erste Schritt, dass keine Säuglingstausen mehr durchgeführt wurden, nur noch Ganztaufen nach einer Bekehrung. Diese auch theologische Entwicklung wurde dann schriftlich von Wolfram Kopfermann und führte dazu, dass sich auch bereits als Kinder getaufte Mitglieder noch einmal taufen lassen können. Es gibt aber keine Verpflichtungen in irgendeiner Form für die Gemeindeglieder, ihnen ist die Taufpraxis freigestellt. Taufe wird als Sakrament bezeichnet und muss in jeder Gemeinde von der Leitung in seinem Verständnis für die Ortsgemeinde definiert werden.

Die letzte zu nennende Freikirche ist das *Freikirchliche Evangelische Gemeindegewerk*, die die Taufe ebenfalls als ein Sakrament bezeichnen, aber an der Frage des richtigen Verständnisses des Begriffs 'Sakrament' arbeiten. Die Taufe ist nicht eigenwirksam, sondern dem Glaubenden wird das 'Sakrament' zum Segen Gottes. Über die Taufpraxis wird nichts gesagt.

5 Literaturverzeichnis

Tibusek, Jürgen: *Ein Glaube viele Kirchen. Die christlichen Religionsgemeinschaften – Wer sie sind und was sie glauben.* Giessen: Brunnen-Verlag. 1994.

Blanke, Fritz: *Kirchen und Sekten. Führer durch die religiösen Gruppen der Gegenwart.* Zürich: Zwingli Verlag. 1955.

Sondheimer, Friedrich: *Die wahre Taufe. Ein Bekenntnis zur Taufe der Gläubigen.* 4. Auflage. Wuppertal: Oncken Verlag. 1972.

Hoffmann, Klaus: *Der Streit um die Taufe. Neues Licht auf eine alte Frage.* 1. Auflage. Asslar: Verlag Schulte & Gerth. 1989.